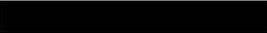


Sehr geehrte 

vielen Dank für die Möglichkeit eine Stellungnahme zum Referentenentwurf des SchnellLG abgeben zu können.

Zunächst möchte ich anmerken, dass eine Kommentierung im Zeitraum vom 28. Dezember bis 5. Januar für Verbände und ihre Mitgliedsunternehmen aufgrund der Feiertage und Urlaubssituation offensichtlich sehr ungeeignet ist.

Wir würden uns eine ausführlichere Konsultation wünschen, in der genügend Raum für konstruktive Rückmeldungen besteht.

Inhaltlich schließen wir uns grundsätzlich der Stellungnahme des BDEW an (erfolgt durch BDEW).

Von unserer Seite noch die Anmerkung, dass der Gesetzentwurf eine Verstaatlichung der Schnellladeinfrastruktur in Deutschland bedeuten kann, was den marktwirtschaftlichen Wettbewerb stark beeinträchtigen würde.

Der massive Eingriff der Bundesregierung in den Markt kann mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Folge haben, dass privatwirtschaftliche Investoren das Interesse an dem Aufbau und Betrieb von Schnellladeinfrastruktur in Deutschland verlieren

und somit die Schnellladeinfrastruktur dauerhaft von der Finanzierung des Bundes abhängen wird. Sollte es dazu kommen, wird auch IONITY diese Entwicklung in der weiteren Ausplanung des eigenen HPC-Netzwerks berücksichtigen müssen und die Investitionen ggf. entsprechend anpassen.

Mit freundlichen Grüßen

